

Vereinsordnung für den Verein Syndikat e.V.

Fassung 18. Mai 2024

§1 Aufnahmekriterien für Neumitglieder

1. Das SYNDIKAT nimmt Kriminalschriftstellerinnen und Kriminalschriftsteller als Mitglieder auf, die mindestens eine selbstständige Veröffentlichung als Print- oder E-Book-Ausgabe in einem kommerziellen Verlag vorzuweisen haben.
2. Als kommerzieller Verlag gilt: Ein Verlag, der die Autorin oder den Autor bezahlt, dessen Veröffentlichungen ein professionelles Lektorat und ein ebensolches Korrektorat durchlaufen und der seine Publikationen in angemessener Weise durch PR- und Marketingmaßnahmen bewirbt. Nicht gezählt werden Veröffentlichungen bei On-Demand-Verlagen, im Eigenverlag, bei Druckkostenzuschussverlagen oder Verlagen, bei denen Lektoratskosten, Mindestabnahmen für eine Veröffentlichung oder ähnliches fällig werden.

§2 Rechte von Amigas / Amigos, Patinnen / Paten

Amigas/Amigos sowie Patinnen und Paten können am Tagungsprogramm der CRIMINALE teilnehmen, erhalten das Jahrbuch des SYNDIKATs und werden über die Aktivitäten des SYNDIKATs regelmäßig informiert.

§3 Mitglieds- und Förderbeiträge

1. Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 121 Euro.
2. Der Förderbeitrag für Patinnen und Paten beträgt 121 Euro.
3. Der Förderbeitrag für Amigas und Amigos wird individuell von Vorstand und Amigo festgelegt.

§4 Beitragsbefreiungen

1. Vom Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr können Mitglieder befreit werden, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich und unentgeltlich für den Verein engagiert haben. Dazu zählen
 - a) Jurymitglieder und Jury-OrganisatorInnen
 - b) Homepage-Redakteure,
 - c) Vorstände,
 - d) Beiräte,
 - e) Mitglieder von sonstigen Ausschüssen und Arbeitsgruppen,
 - f) SOKO Mitglieder,
 - g) VIP-Beauftragte,
 - h) Ehrengläuser-Trägerinnen und –Träger,
 - i) sonstige Mitglieder, die sich laut Vorstandsentscheidung über das normale Maß hinaus für den Verein engagiert haben.
2. Beitragsbefreiungen können nicht kumuliert werden. Die Entscheidung über die Vergabe von Beitragsbefreiungen liegt beim Vorstand.

§5 Teilnahme an der Mitgliederversammlung

1. Wer nicht ordentliches Mitglied ist, kann auf Antrag an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
2. Der Antrag ist direkt nach Eröffnung der Versammlung zu stellen und wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder entschieden.

§6 Sitzungsprotokolle

Ergebnisprotokolle von Mitgliederversammlungen werden im Geheimbereich der SYNDIKAT-Website veröffentlicht.

§7 Forum

Für Diskussionen im Vorfeld von Abstimmungen im Umlaufverfahren oder in Textform steht den Mitgliedern im Geheimbereich ein zeitlich und vom Textumfang begrenztes Diskussionsforum zur Verfügung

§8 Krimitag

Lesungen beim Krimitag sind Mitgliedern des Syndikat e.V. vorbehalten. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

§9 Aufgabenverteilung im Vorstand und Beirat

Die Aufgabenverteilung für einen Vorstand mit derzeit 4 Mitgliedern ist wie folgt:

Erster Vorsitzender (primär Außenvertretung)

Das umfasst beispielsweise

- a) Verträge
- b) Koordination der Vorstandsarbeit, Terminmanagement
- c) Messerepräsentation
- d) Verbandsübergreifende Kommunikation und Maßnahmen

Zweiter Vorsitzender (primär Innenvertretung)

Das umfasst beispielsweise

- a) Verträge (in Vertretung des 1. Vorsitzenden)
- b) Organisation von Klausurtreffen / Sitzungen
- c) Krimitag
- d) Regiogruppen / Stammtische

Vorstandsmitglied für Kommunikation

Das umfasst beispielsweise

- a) Infomails/Newsletter
- b) Jahrbuch/Krimimagazin
- c) Pressearbeit/Mediaplan
- d) Homepage
- e) Mailingliste
- f) Soziale Medien

Vorstandsmitglied für Finanzen

Das umfasst beispielsweise

- a) Buchhaltung und Konten
- b) Kommunikation mit dem Finanzamt und Steuerberater
- c) Jahres-Finanzplan
- d) Finanzielle Planung der Criminale zusammen mit Criminale-Beauftragten

Die Beiräte

Die von der Mitgliederversammlung gewählten Beiräte unterstützen und beraten den Vorstand in seinen Aufgaben und übernehmen ggfs. einzelne Verantwortungsgebiete.

Die möglichen Aufgabengebiete umfassen z. B.:

- a) Akquise von Nachfolgern für ehrenamtliche und honorierte Tätigkeiten
- b) Ansprechpartner für Juryorga
- c) Wahlen vorbereiten
- d) Prüfen der Förderanträge
- e) Unterstützung bei der Messearbeit
- f) Aktionen, die nicht zur normalen Vorstandsarbeit gehören

§10 Stimmrecht von Beiräten

1. Der Vorstand kann während einer Vorstandssitzung einzelnen oder allen Beiräten mit einfacher Mehrheit Stimmrecht für einzelne Abstimmungen, die gesamte Sitzung oder die gesamte Amtsperiode erteilen oder entziehen.
2. Bei Finanzentscheidungen hat ausschließlich der Vorstand Stimmrecht.

§11 Honorarkräfte

1. Der Verein beschäftigt Honorarkräfte unter anderem in den Bereichen
 - a) Geschäftsstelle
 - b) Chefredaktion
 - c) Criminalebeauftragte
 - d) Tagungsbeauftragte
2. Die Stellen 1. a) bis c) werden entsprechend einem Mini oder Midijob bezahlt.
3. Die Tagungsbeauftragte erhält ein Pauschalhonorar, das vom Vorstand für jede Criminale neu beschlossen wird.
4. Honorarkräfte dürfen nicht dem Vorstand oder Beirat angehören.
5. Die Beschäftigungsdauern von Honorarstellen werden vom Vorstand bestimmt. Eine Honorarstelle soll von derselben Person mindestens ein Jahr lang ausgeübt werden.
6. Die Einführung von weiteren Honorarstellen ist möglich.

§12 Deckelung Verwaltungskosten

Maximal 25% der jährlichen Mitgliedsbeiträge dürfen für die reine Vereinsverwaltung verwendet werden.

§13 Mitglieder der Jury für die GLAUSER Preise

1. Geborene Mitglieder der Jurys sind die PreisträgerInnen des jeweiligen Vorjahres. Zu gekorenen Mitgliedern der Jury dürfen nur AutorInnen von Kriminalromanen oder Radiohörspielen oder andere Personen mit ausgewiesener fachlicher Kompetenz berufen werden.
2. Jurymitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf ein Jahr gewählt. Sie können beliebig oft wiedergewählt werden.

§14 Förderungen

1. Förderanträge für Festivals und andere Aktivitäten, die dem Vereinsziel entsprechen, können schriftlich oder in Textform per Formular an den Verein gestellt werden.
2. Ein Mitglied des **Vorstands** sichtet die Anträge und berät mit dem Gesamtvorstand über die Entscheidung.
- 3.

§15 Websites

Der Verein betreibt die Internetseiten:

- a) das-syndikat.com
- b) die-criminale.de
- c) krimitag.de

Über weitere Internetseiten entscheidet der Vorstand.

§16 Gestaltung der Autorinnen- und Autorenpreise

1. Das Syndikat verleiht folgende Autoren- und Autorinnenpreise:
GLAUSER – Krimipreise des SYNDIKATS
 - a. - Kategorie Roman
 - b. - Kategorie Debüt
 - c. - Kategorie Jugendroman

- d. - Kategorie Kinderroman
- e. - Kategorie Kurzgeschichte
- f. - Ehrenpreis des SYNDIKATS

2. Die Dotierung in den verschiedenen Kategorien wird wie folgt festgelegt:

- a. - Roman € 5000.-
- b. - Debüt € 2000.-
- c. - Jugendroman € 2000.-
- d. - Kinderroman € 2000.-
- e. - Kurzgeschichte € 1000.-

3. Der Ehrenpreis des SYNDIKATS ist nicht dotiert und versteht sich als Würdigung des Engagements für die deutschsprachige Kriminalliteratur.

4. Der GLAUSER in den Kategorien Kinderroman und Jugendroman wird von einer Jury vergeben, in der Autorinnen und Autoren sowie Kinder und Jugendliche mitwirken.

5. Die Shortlists von höchstens 5 Titeln für die GLAUSER-Preise sowie die Träger des Ehrenglausers werden am 4. Februar, dem Geburtstag Friedrich Glausers, bekannt gegeben.

6. Die Preisträger werden während der CRIMINALE verkündet und geehrt.

-- ENDE --